



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.3

BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT

Frau W.

99817 Eisenach

– per Email –

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

24.10.2023

Beantwortung der Einwohneranfrage - Reinigungsleistungen im Stadtgebiet (EAF-0146/2023)

Sehr geehrte Frau W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Aufträge für Reinigungsleistungen an Dritte werden immer durch die Stadtverwaltung Eisenach vergeben. Die interne Verteilung dieser Aufgaben obliegt der Organisationshoheit der Oberbürgermeisterin.

zu 2. und 3.

Die Grünflächen und Spielplätze werden von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung einmal wöchentlich gereinigt.

Alle Gehwege, für welche die Stadt Eisenach im Zuge der Anliegerpflicht verantwortlich zeichnet, werden durch Fremdfirmen je nach Bedarf wöchentlich bzw. mindestens 14tägig gereinigt. Die Reinigung des Marktes ist ebenfalls vergeben. Außerdem werden die in der Kernstadt gelegenen DSD-Standplätze und die Standorte der Altkleidercontainer durch verschiedene Firmen gereinigt.

Die Entleerung der gesamten Abfallbehälter ist an eine Fremdfirma vergeben, die Entleerung erfolgt je nach Müllaufkommen in verschiedenen Turni.

zu 4.

Eine Aufstellung der Reinigungskosten ist als Anlage beigelegt.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuerou@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 5.

Gesonderte Reinigungen (z. B. nach extremen Wetterereignissen wie Starkregen) werden von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung selbst durchgeführt. Hierzu existieren seit Frühjahr 2022 Regelungen, welche einen kurzfristigen Einsatz von Mitarbeitern auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten ermöglichen. Im Bedarfsfall können zusätzlich Fremdfirmen zur Unterstützung beauftragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin